

Auctorität, und ebenso die Anregung zur Abhaltung charitativer Fach- und Diöcesanconferenzen; durch Gründung einer centralen charitativen Auskunftsstelle und durch die Veranlassung von Erhebungen über die Werke der katholischen Caritas sowie systematische Darstellung derselben soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Mitglieder des Vereins in zweckentsprechender Weise über bestimmte Bedürfnisse zu informiren. Der Verband gibt eine populär-wissenschaftliche Monatschrift unter dem Titel „Caritas“ heraus, veröffentlicht aber daneben auch größere wissenschaftliche Werke und kleinere populäre Schriften über die verschiedenen Zweige der Caritas; ferner gibt er die Anregung zu historischen Studien über die katholische Caritas, die er eventuell durch Unterstützung, allgemein aber durch Anlegung einer wissenschaftlichen Caritas-Bibliothek zu fördern sucht. Ueberhaupt ist kein Gebiet der werththätigen Nächstenliebe von seinen Bemühungen ausgeschlossen; so arbeitet er beispielsweise mit an dem internationalen Mädchenschutz, an theoretisch-praktischen Kursen zur Heranbildung ländlicher Krankenpflegerinnen, an der Fürsorge für die italienischen Arbeiter in Deutschland, an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches. Der Verband hat trotz seines kurzen Bestehens und der noch recht unbedeutenden Geldmittel bereits Erfreuliches geleistet und gezeigt, daß er bei einigermaßen genügendem Entgegenkommen wohl im Stande ist, seit einem halben Jahrhundert empfindlich verspürte Lücken auszufüllen. Als Schriften, welche der Verband bis jetzt veröffentlicht hat, seien genannt (neben der bereits erwähnten Monatschrift) „Das deutsche Armenrecht in seiner Bedeutung für die Privatwohltätigkeits-Vereine und -Anstalten. Mit einem Anhange über die öffentliche Armenpflege in Bayern“, Freiburg 1898; „Das Armenrecht in Elsaß-Lothringen“, ebd. 1899; „Die katholischen Wohltätigkeits-Anstalten und -Vereine in der Diocese Straßburg“, ebd. 1900; „Kurzer Leitfaden zum Unterrichts in der Krankenpflege“, ebd. 1900. (Vgl. noch L. Werthmann, Die Ziele des Caritasverbandes für das kath. Deutschland, Freiburg 1899.) [Falkenberg.]

3. Die Elisabethvereine verfolgen im Ganzen denselben Zweck wie der St. Vincenzverein (s. u. n. 8), an welchem grundsätzlich weibliche Personen nur durch Geldbeiträge und andere Spenden theilnehmen können. Vielfach haben sich nämlich an größeren Orten katholische Frauen und Jungfrauen zu besonderen Conferenzen vereinigt, um die christliche Caritas an Personen ihres Geschlechtes auszuüben; es geschah dieß schon bald nach Entstehen der Vincenzvereine (in der Erzdiocese Köln bildete sich der erste Elisabethverein zu Barmen bezw. Mittelbarmen 1843). (Vgl. Brandts, Die katholischen Wohltätigkeits-Anstalten und -Vereine sowie das kath.-sociale Vereinswesen, insbesondere in der Erzdiocese Köln, Köln o. J. [1895], 48 ff.)

4. Die sog. Gefängnißvereine sind hier ebenfalls kurz zu erwähnen, da einzelne derselben (z. B. zu Elberfeld und Dortmund) einen specifisch katholischen Charakter haben. Meist ist allerdings dieses Liebeswerk, welches die sittliche Hebung und Besserung der Gefangenen, die Fürsorge für die Entlassenen und die Bewahrung derselben vor dem Rückfall sich zum Ziele setzt, den Verhältnissen entsprechend paritätisch. Die Vereine suchen ihrem Zwecke gerecht zu werden durch Unterstützung der Gefangenenfürsorge, durch Verwaltung der Arbeitsprämien, welche bei guter Führung den entlassenen Gefangenen bewilligt werden, durch Unterbringung derselben in entsprechenden Stellungen, wo sie sich in der menschlichen Gesellschaft rehabilitiren können u. s. w., besonders aber auch dadurch, daß sie vorbeugend zu wirken suchen gegen Verwahrlosung, Trunksucht, Unzucht und Antriebe zu ähnlichen Verbrechen. Mißerfolge können bei der Eigenart dieses Werkes nicht vermieden werden, andererseits ist es aber auch manchmal in erfreulichster Weise möglich gewesen, dauernde Besserung von Verbrechern zu erreichen. Empfehlenswerth für die einzelnen Gefängnißvereine ist der Anschluß an einen bestehenden Verein oder Verband, wie ein solcher beispielsweise für Rheinland und Westfalen in der „Rheinisch-westfälischen Gefängniß-Gesellschaft“ (gegr. 1828) vorhanden ist; der Jahresbericht der letztern (72. für 1898/99) gibt in instructiver Weise Auskunft über das Geleistete und Anzustrebende.

5. Der Franciscus-Regis-Verein verfolgt vor Allem die Aufgabe, Armen und Dürftigen, die in wilder Ehe leben, zur rechtmäßigen Ehe und zur Legitimation ihrer Kinder zu verhelfen. Derselbe besteht seit 1826 in der Erzdiocese Paris und hat dort viel Gutes gewirkt; später schlossen sich zahlreiche Vereinigungen in anderen Städten Frankreichs und Belgiens an. Schon 1834 bewilligte Gregor XVI. demselben mehrere Ablässe, was zur Weiterausbreitung des Vereins mit beitrug. In Deutschland wird das Liebeswerk des Franciscus-Regis-Vereins vielfach von den Vincenzvereinen mit besorgt. Eine eigene Franciscus-Regis-Conferenz besteht seit 1891 in Wien, wo im J. 1897 nicht weniger als 1387 Paaren die kirchliche Ehe vermittelt wurde. Auch in anderen Großstädten (z. B. in Essen seit 1891 bezw. 1893) constituirt sich das Werk des Franz-Regis-Vereins mehr und mehr selbständig.

6. * Die Mäßigkeitsvereine, von denen bereits in d. betr. Art. VIII, 435 ff. gehandelt ist, haben seither eine erhöhte Bedeutung auch für das katholische Deutschland erhalten. Die Hauptsache bei der ganzen Mäßigkeitsbewegung ist, dieselbe in den rechten Geleisen zu halten, d. h. auf dem Nothwendigen und praktisch Erreichbaren zu bestehen, das Uebertriebene oder Unmögliche nicht zu erstreben. Man kann bei den in Frage stehenden Vereinen im Wesentlichen eine dreifache Richtung unterscheiden. Die eine geht hauptsächlich